

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Christa Gluschak

Telefon: 04252 391-410

Datum: 14.11.2023



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0159/23

Beratungsfolge:

Tourismusausschuss

28.11.2023

öffentlich

Betreff:

Touristische Einrichtungen in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die touristischen Einrichtungen in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt/Begründung:

Im Sommer 2023 wurde von der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen eine Förderrichtlinie für touristische Einrichtungen beschlossen.

Im Zuge der Beratung wurde der Wunsch geäußert, dass das Thema „Was sind touristische Einrichtungen“ nochmals erörtert wird.

Grundsätzlich sind zunächst Naherholung und Tourismus zu unterscheiden.

Naherholung

Erholung in Gebieten, die in der Nähe des Wohnortes liegen

Tourismus

Umfasst die Aktivitäten von Personen, die an Orte außerhalb ihrer gewohnten Umgebung reisen um sich dort zu Freizeit-, Geschäfts- oder bestimmten anderen Zwecken nicht länger als ein Jahr ohne Unterbrechung aufhalten.

Das entscheidende Kriterium der Definition ist die Bewegung außerhalb des normalen Arbeits- und Wohnumfeldes. Damit erfolgt eine klare Abgrenzung zwischen Tourismus und Naherholung.

Auf Grundlage dieser Aussagen wurde im Jahr 2017 „festgelegt“, dass für den Bereich der Tourismus der TourismusService und für die Naherholung die Gemeinden zuständig sind. Dabei hängt die Zuständigkeit nicht unbedingt am Eigentum sondern viel mehr in der Vermarktung (z. B. Mühlen).

Folgende Angebote sind der Naherholung zuzuordnen:

Vilser Holz
Hoyaer Weide
Schwarmer Führen
Berxer Holz
Ausschilderung Innerorts
Plätze Innerorts (z. B. Kreisverkehrsplatz, Engelbergplatz, Festplatz Krähenkamp)
Gewässer (z. B. Calle, Kohlwührensee)

Folgende Einrichtungen wurden als touristische Einrichtungen eingestuft:

Heiligenberg mit Kneippanlage und Waldspielplatz
Bruchgebiet
Museums-Eisenbahn (Bahnhöfe, Strecke)
Kaffkieker
Kurpark
Wohnmobilstellplatz
Ausgewiesene Rad- und Wanderstrecken (Ausschilderung, Schutzhütten, Bänke)
Lufttankstellen
Wasserspielplatz
Mühlen
Gebäude in denen regelmäßig kulturelle Veranstaltungen durchgeführt werden (z. B. Robberts Huus, Noltesche Scheune, Gaswerk)

Die Liste ist nicht abschließend und kann sich im Laufe der Zeit verändern. Neue touristische Einrichtungen können dazu kommen bzw. können bestehende Einrichtungen entfallen.

Die beschlossene Richtlinie sieht eine Förderung von bestehenden touristischen Einrichtungen vor. Da die Entscheidung über eine jeweilige Förderung nach Vorberatung im Tourismusausschuss der Samtgemeindeausschuss trifft, kann auch hier von der vorstehenden Liste abgewichen werden. Jedoch sollten, so lange die genannten touristischen Einrichtungen in der jetzigen Form bestehen bleiben, diese auch als touristische Einrichtungen anerkannt werden, so dass grundsätzlich eine Förderfähigkeit bei einer Erweiterung dieser Einrichtungen gegeben ist.

Christa Gluschak

Bernd Bormann

Anlage
Keine